

Luzern, 30. April 2009

Empfehlungen zur Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen

ZWECK

- Einheitliche und transparente Grundlagen für die Anerkennungs- und Anrechnungspraxis
- Transparente Information für Mobilitätsverantwortliche, StudienberaterInnen und Studierende

SCHLÜSSEL- BEGRIFFE

Anerkennung: vgl. Anrechnung; Studienleistungen werden nicht auf den Abschluss angerechnet, jedoch im Transcript of Record (Leistungsnachweis) mit 0 Credit Points (CP) vermerkt.

Anrechnung: vgl. Anerkennung; Studienleistungen werden auf den Abschluss angerechnet, d.h. Leistungen werden substituiert.

Diploma Supplement: Beilage zum eigentlichen Diplom, welche Auskunft über die/den Titelinhaber/in, über die Art und die Anforderungen des Studienganges und des Diploms sowie über dessen Status und Einordnung im nationalen Hochschulsystem gibt (in Deutsch und Englisch). Der Leistungsnachweis, mit der Übersicht aller erbrachten Studienleistungen, ist Teil des Diploma Supplements.

Learning Agreement: Studienabkommen zwischen Studierenden, der Universität Luzern und der Gastuniversität, für Studierende, die im Rahmen eines ERASMUS-Austauschs an eine Gastuniversität gehen. Die Universität Luzern verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen als integralen Bestandteil des Studiums anzurechnen (Substitution von Studienleistungen). Die Studierenden verfügen damit über eine Anrechnungssicherheit.

Transcript of Records: Leistungsnachweis; Dokumentation sämtlicher bisher erbrachter Studienleistungen, welche die Studierenden am Ende des Studiums mit ihrem Diplom erhalten. Während des Studiums ist eine Übersicht der bisher erbrachten Studienleistungen elektronisch auf dem UniPortal abrufbar. Mobilitätsstudierende (Incomings) erhalten nach ihrem Aufenthalt in Luzern automatisch einen Leistungsnachweis.

Zulassung: die Zulassung von Studieninteressierten zu einem BA- bzw. MA-Studium (sowohl aus der Schweiz als auch aus dem Ausland) geschieht in der Zulassungsstelle der Universität Luzern (zulassung@unilu.ch). Entsprechende Anfragen sind dorthin weiterzuleiten.

ABLAUF

- Die Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen geschieht in der Fakultät. Für Fragen zur Anrechnung und Anerkennung sind die StudienberaterInnen der Seminare bzw. Studiengänge zuständig.
- Studierende, die externe Veranstaltungen belegen möchten, sollten im Voraus mit den Fachstudienberatungen die Anrechnungsmöglichkeiten abklären.
- Die Anerkennungs- und Anrechnungsentscheide werden in den jeweiligen Fächern dokumentiert. Die entsprechenden Formulare sind online sowie im Studienberatungsordner der KSF auf UNET Entry zu finden. Die Formulare sind von den Studierenden und/oder den FachstudienberaterInnen auszufüllen, zu unterschreiben und dem Dekanat der KSF zur Validierung und digitalen Verarbeitung der Studienleistungen weiterzuleiten.
- Studierende, die an einem ERASMUS-Austausch teilnehmen, müssen vor Antritt ihres Auslandsaufenthaltes die Anrechnung der im Ausland geplanten Studienleistungen mit den Mobilitätsverantwortlichen der eigenen und der Gastfakultät klären. Dies wird im Learning Agreement (Studienabkommen) schriftlich festgehalten (s. Formulare). Die Angaben müssen erfahrungsgemäss bei Ankunft am Zielort nochmals angepasst werden.

RICHTLINIEN

- Studierenden sollte ein Austausch oder die Belegung von Veranstaltungen an anderen Universitäten ein Anreiz sein, bei dem sie sich sowohl fachlich als auch persönlich weiterentwickeln können. Die Anrechnung der Studienleistungen sollte dementsprechend kulant erfolgen.
- Studienleistungen werden in der Regel nur in der entsprechenden Studienstufe angerechnet (BA-BA, MA-MA).
- Angerechnet wird, was thematisch einschlägig ist, d.h. mit dem Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen sollte in der Regel ein Beschrieb mitgeliefert werden, aus dem Inhalte und Arbeitsformen der Veranstaltungen hervorgehen. Die zuständigen Fachstudienberater und Fachstudienberaterinnen entscheiden auf Anrechnung oder Ablehnung. Anrechnungen von externen Studienleistungen werden in erster Linie gemäss den erworbenen Kompetenzen und dem inhaltlichen Vergleich vorgenommen (Grundsatz der Gleichwertigkeit, nicht Gleichheit).
- Alle thematisch anrechenbaren extern erbrachten CP werden angerechnet (Vertrauensprinzip). Allerdings werden sie gemäss den an der KSF üblichen Veranstaltungsarten und CP umgeschichtet (**Umschichtungsmodell**, siehe auch Beispiel unten). Bei halben CP-Werten ist stets aufzurunden.
- Nach den Regelungen der CRUS und den Grundsätzen der Bologna-Richtlinien können CP weder verfallen noch reduziert werden. Allerdings kann die Anrechenbarkeit von CP an einem Studienabschluss zeitlich begrenzt werden – an der KSF beträgt diese Frist 12 Jahre (BA und MA). CP, die vor der Frist von 12 Jahren erworben wurden, werden bei entsprechender fachlicher Nähe zwar anerkannt, d.h. auf dem Leistungsnachweis mit 0 CP aufgeführt, jedoch nicht für den jeweiligen Studienabschluss angerechnet.

Beispiel:

Gastuniversität	CP	UniLu	CP
Sprachkurs Engl.	2	(inhaltlich nicht anrechenbar)	0
Vorlesung	3	Vorlesung	2
PS	3	PS	4
Übung	4	Übung	3
		Plus freie Studienleistung	1
CP gesamt	12		10

Bei Anrechnungen von Einzelveranstaltungen werden die CP ebenfalls vollständig übernommen und allenfalls umgeschichtet.

Beispiel:

Gastuniversität	CP	UniLu	CP
Vorlesung	3	Vorlesung	2
		Übung freie Studienleistung	1
CP gesamt	3		3

Oder

Gastuniversität	CP	UniLu	CP
Proseminar	3	Proseminar	4
CP gesamt	3		3

INNER- UNIVERSITÄRE ANRECHNUNG

Sonderregelung für inneruniversitäre Anrechnung:

- Wenn bei einer anrechenbaren Lehrveranstaltung der TF oder RF vor Semesterbeginn im KVV/UniPortal kommuniziert wird, dass der KSF-Prüfungsmodus angeboten wird, dann erfolgt in diesen Fällen die Anrechnung der Studienleistung nach Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) KSF. In diesen Fällen müssen die KSF-Studierenden diesen Prüfungsmodus wählen und können keine CP gemäss StuPO der anderen Fakultät erwerben.
- Wenn bei einer anrechenbaren Lehrveranstaltung der TF oder RF kein KSF-Prüfungsmodus publiziert ist, dann werden die erbrachten Credit Points gemäss Grundsatz der „Empfehlungen zur Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen“ angerechnet (vgl. hierzu Ablauf und Richtlinien dieses Papiers, S. 1-2).
- *Beispiel:* Das Proseminar (2 SWS) von Prof. TF gibt nach Prüfungsmodus der TF für die Teilnahme 3 CP. Wenn Prof. TF für die KSF-Studierenden einen KSF-Prüfungsmodus (z.B. Referat, Essay) anbietet und dieser im KVV/UniPortal kommuniziert ist, erhalten die KSF-Studierenden gemäss StuPO KSF dafür 4 CP. Wenn kein KSF-Prüfungsmodus kommuniziert ist, werden die KSF-Studierenden nach TF-Prüfungsmodus geprüft und die Studienleistung mit 3 CP angerechnet.

FORMULARE

„Bestätigung für KSF-Studierende: An anderen Fakultäten / Universitäten erbrachte Studienleistungen“: für an der KSF immatrikulierte Studierende, die einzelne Veranstaltungen an einer anderen Fakultät (RF, TF) oder einer anderen Universität besucht haben und sich die CP anrechnen lassen möchten.

http://www.unilu.ch/deu/reglemente_und_merkblaetter_3206.aspx

„Bestätigung für Externe: An der KSF erbrachte Studienleistungen“: für extern immatrikulierte Studierende, die einzelne Veranstaltungen an der KSF besucht haben.

http://www.unilu.ch/deu/reglemente_und_merkblaetter_3206.aspx

„Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen aus in- oder ausländischer Vorbildung“: für Studierende, die vor ihrem Studium an der Universität Luzern an einer anderen Universität im In- oder Ausland bereits Studienleistungen erbracht haben und sich diese anrechnen lassen möchten. Falls eine Anrechnung nicht möglich ist, kann die Fachstudienberatung die Leistungen anerkennen.

http://www.unilu.ch/deu/reglemente_und_merkblaetter_3206.aspx

„Learning Agreement“:

http://www.unilu.ch/deu/erasmus_4198.aspx